

## Vorbericht

Der Haushaltsentwurf für 2023 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2022 intensiv vorberaten. Die angesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Die für die jeweiligen Fachbereiche verantwortlichen Mitarbeiter wurden bei der Aufstellung des Haushalts beteiligt. Auch für das Haushaltsjahr 2023 kann eine rechtzeitige Vorlage des Haushalts gem. Art. 65 Abs. 2 GO bei der Rechtsaufsichtsbehörde gewährleistet werden.

Der Vorbericht enthält einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere informiert der Vorbericht über wesentliche Aspekte der Haushaltswirtschaft und verdeutlicht, wie diese sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionen entwickeln und welchen Einfluss sie auf Vermögen und Schulden haben werden. Der Vorbericht wurde so gestaltet, dass er die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Erkenntnisse vermittelt. Um den Vorbericht anschaulich und zweckmäßig darzustellen, wurden die Zahlen so weit wie möglich grafisch dargestellt. Die Haushaltsplanung sollte mit diesen Unterlagen so transparent sein, dass jedes Mitglied des Gemeinderats die Planung nachvollziehen kann.

### **1. Allgemeine Angaben**

Fläche des Gemeindegebietes	2.675 ha
davon:	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	225 ha
Wohnfläche je Einwohner in	54 m <sup>2</sup>
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	365 Personen
am Wohnort je 1.000 Einwohner	
Landwirtschaftliche Betriebe < 10 ha	1 Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe zwischen 10 und 50 ha	55 Betriebe
Landwirtschaftliche Betriebe > als 50 ha	6 Betriebe

\*Quelle Vitalitäts-Check - ILE

### **1.1 Bevölkerungsstand (jeweils zum 31.12.):**

2004	1914 Einwohner
2005	1942 Einwohner
2006	1934 Einwohner
2007	1934 Einwohner
2008	1932 Einwohner
2009	1951 Einwohner
2010	1948 Einwohner
2011	1948 Einwohner
2012	1902 Einwohner
2013	1908 Einwohner
2014	1973 Einwohner
2015	2021 Einwohner
2016 (30.06.)	2034 Einwohner
2017	2084 Einwohner
2018	2141 Einwohner
2019	2145 Einwohner
2020	2152 Einwohner
2021	2168 Einwohner

## 2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2023 erreicht ein Planvolumen von 5.078.600 €. Bei planmäßiger Abwicklung des Verwaltungshaushalts können 339.100 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Pflichtzuführung, welche mind. den im Vermögenshaushalt veranschlagten planmäßigen Tilgungen von 167.900 € entsprechen muss, kann 2023 erreicht werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurden für den Krippenbau in Tengling Kredite in Höhe von 1.746.590 € aufgenommen. Für das bei der DZ HYP aufgenommene Darlehen mit einem Kreditbetrag von 904.400 € beginnen die Kredittilgungen mit jährlich 47.600 € erst im Haushaltsjahr 2024. Die Tilgungsleistungen wurden in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt. Die Zinszahlungen belasten den Haushalt aber bereits im Haushaltsjahr 2023 mit 19.444,60 €.

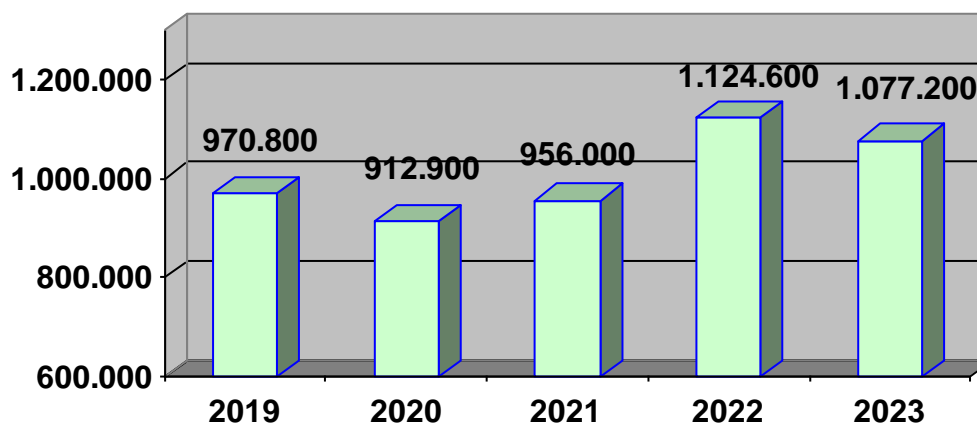
Ein weiteres Darlehen mit einem Kreditbetrag von 842.190 € wurde 2022 bei der KfW aufgenommen. Die erste Tilgungsrate mit 11.082 € ist bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2022 fällig. Für 2023 fallen insg. Tilgungszahlungen in Höhe von 44.328 € an, die in der Planung entsprechend berücksichtigt wurden. Die Zinszahlungen für den KfW-Kredit betragen 2023 5.701,40 €.

Unter Berücksichtigung eines bereits 2016 bei der Kreissparkasse aufgenommenen Darlehens, summieren sich die Tilgungszahlungen ab 2024 auf jährlich 211.928 €. Der Einnahmeüberschuss im Verwaltungshaushalt muss somit aufgrund der Pflichtzuführung mind. diesen Wert erreichen. Für 2024 beträgt der Zuführungswert in der Finanzplanung 218.700 €. Es wird deutlich erkennbar, dass die Gemeinde keinen Spielraum mehr für weitere Kreditaufnahmen hat. In der Vorberatung des Haushalts in der Ratssitzung am 24.11.2022 wurde von der Kämmerei deutlich gemacht, dass in den kommenden Jahren eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erfolgen muss, um den unabdingbar vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu gewährleisten und eine Überschuldung zu vermeiden.

Die Personalausgaben der Gemeinde wurden mit insg. 1.279.100 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalausgaben damit um 80.600 € an. Hauptursächlich für den Anstieg sind die Personalausgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Nach jetzigem Baustand ist damit zu rechnen, dass die Kinderkrippe in Tengling zu Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 im September 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die zu erwartenden Personalausgaben für die Neueinstellung von Erzieherinnen wurden berücksichtigt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde von der Kämmerei in den Haushaltsvorberatungen mehrfach darauf hingewiesen, dass der Anstellungsschlüssel in den Betreuungseinrichtungen verbessert werden sollte, damit der empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 erreicht wird. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Textziffer des BKPV aus der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2014 bis 2019 hingewiesen.

Für den Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen und für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Grundvermögens sieht der Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 252.700 € vor, damit bewegen sich die zu erwartenden Ausgaben um 48.900 € unter dem Vorjahresniveau (301.600 €). Mit dem Mittelansatz können überwiegend nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

#### Entwicklung der Sach- und Betriebsausgaben (Gruppierung 5 - 66)



Der durchaus deutliche Anstieg von 2021 auf 2022 bei den Sach- und Betriebsausgaben (Gruppierung 5 – 66) um 168.600 € resultierte zu einem beträchtlichen Umfang an der Veranschlagung von insg. 120 Pägern (Funkweckern) für die Feuerwehren. Die Ausgaben dafür summieren sich auf 72.000 €, wobei die Ausgaben vom Freistaat bezuschusst werden. Die Päger wurden 2022 geliefert und die Rechnungen wurden beglichen. In Kürze wird der Verwendungsnachweis dazu bei der Regierung eingereicht werden. Die Fördermittel werden jedoch erst 2023 kassenwirksam vereinnahmt werden können.

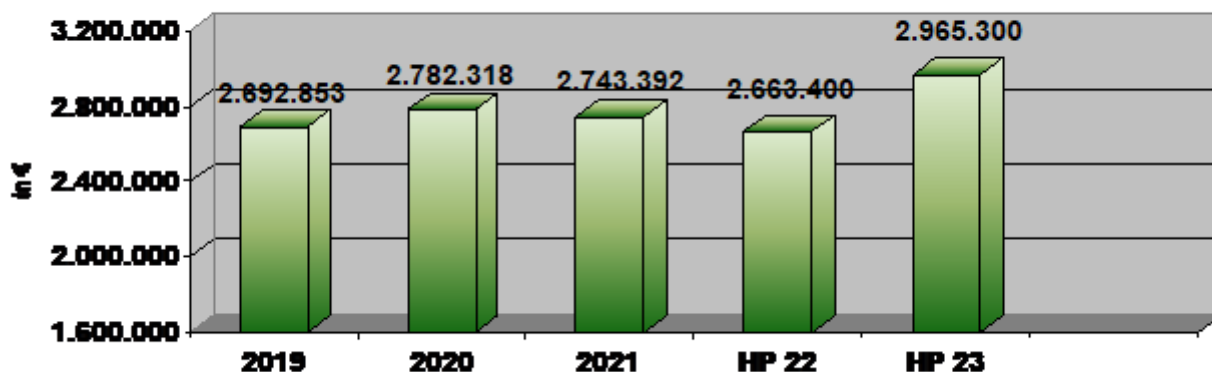
Die an die VG Waging a. See zu zahlende Umlage liegt mit 405.900 € in etwa auf Vorjahresniveau (403.800 €). Die VG-Umlage sollte sich auch in den kommenden Jahren auf diesem Niveau einpendeln.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde ein Hebesatz von 47,75 v. H. angenommen. Es errechnet sich aufgrund der endgültigen Umlagegrundlagen eine Kreisumlage von 1.095.944 €.

### 3. Entwicklung der Steuereinnahmen inkl. Einnahmen aus Verkehrsüberwachung

Steuerart	2019 €	2020 €	2021 €	2022 Ansatz €	2023 Ansatz €
Grundsteuer A	49.586,49	50.181,07	50.317,34	50.000	50.000
Grundsteuer B	163.701,32	165.439,89	171.261,23	165.000	168.000
Gewerbsteuer	313.278,00	317.528,00	288.840,00	270.000	300.000
Ausgleich Minder- einnahmen GewSt.		69.094,00			
ESt-Anteil	1.255.925,00	1.198.686,00	1.316.673,00	1.250.000	1.340.000
Hundesteuer	3.950,00	3.650,00	5.400,00	5.400	5.400
Schlüsselzuweisung	706.672,00	812.280,00	754.424,00	750.000	927.800
Grunderwerbsteuer	43.840,49	10.909,58	13.187,07	20.000	20.000
ESt-Ersatzleistung	89.979,00	87.725,00	89.845,00	88.000	88.000
USt-Beteiligung	39.911,00	43.614,00	42.404,00	35.000	36.100
Verkehrsüberwach..	26.010,00	23.210,00	11.040,00	30.000	30.000
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>2.692.853,30</b>	<b>2.782.317,54</b>	<b>2.743.391,64</b>	<b>2.663.400</b>	<b>2.965.300</b>

**Entwicklung der Steuereinnahmen 2019 bis 2023**



HP = Haushaltsplanansatz  
2019 bis 2021 Rechnungsergebnisse

### 4. Benutzungsgebühren

#### Kanal

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2019 gilt in der Gemeinde eine Gebühr von 2,65 € je verbrauchtem m<sup>3</sup> Frischwasser (Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2018). Für die ab 2023 zu erhebende Gebühr erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühr. Im Rahmen der Kalkulation erfolgte eine sog. Nachkalkulation. Die Nachkalkulation ergab eine deutliche Überdeckung von rd. 209.000 €. Hauptsächlich dafür war, dass für die Jahre 2019, 2020

und 2021 keine Berechnung der Betriebskosten für das Klärwerk in Spöck durch die GWW erfolgten, bzw. nur Abschläge in Rechnung gestellt wurden. Dieser überdeckende Betrag muss einer Sonderrücklage zugeführt werden. Die Sonderrücklage würde dann zweckgebunden verwendet werden, sobald die Betriebskostenabrechnungen vorliegen. Wir gehen davon aus dass dies 2023 der Fall sein wird.

Die Neukalkulation der Abwassergebühr, welche am 24.11.2022 im Gemeinderat vorgestellt wurde, ergab eine unveränderte Gebühr von 2,65 €/m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Im Rahmen der Neukalkulation erfolgte eine Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile. In der Vorkalkulation bis Ende 2026 wurde ein jährlicher Wert von 41.000 € angesetzt. Die damit verbundenen Gebühreneinnahmen in Höhe von jährlich 41.000 € müssen dann ebenfalls jährlich einer Sonderrücklage zugeführt werden. Damit soll ein Substanzerhalt der Abwasserentsorgungsanlage gesichert werden. Bei künftigen Investitionen im Abwasserbereich ist die Sonderrücklage dann entsprechend aufzulösen. Damit wäre eine Deckung vermögenswirksamer Ausgaben zumindest teilweise sichergestellt.

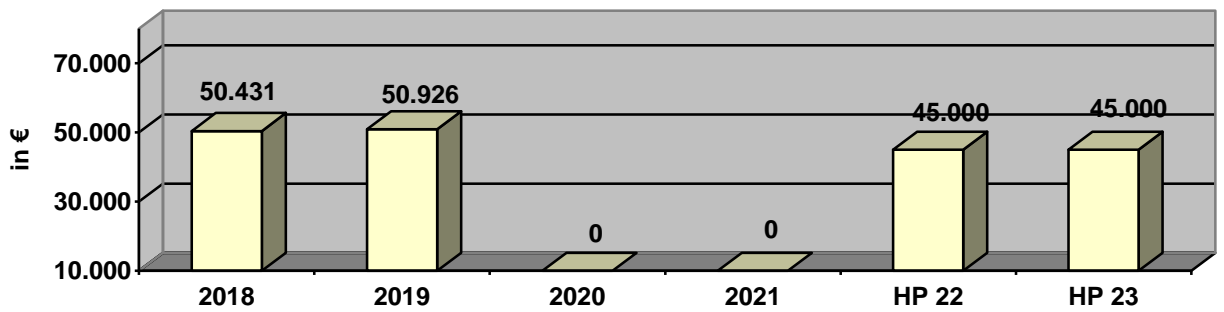
### **Seebäder**

Nach der Schließung der Seebäder wegen COVID-19 in den Jahren 2020 und 2021 konnte der Bäderbetrieb 2022 wieder aufgenommen werden. Zusätzlich zu den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern entschied sich der Rat für die Aufstellung von Parkautomaten. Die Parkautomaten wurden Mitte August 2022 in Betrieb genommen. Leider funktionieren bis dato die Schnittstellenübernahmen noch nicht, welche die Daten über die Auslastung etc. an eine Verkehrsinformationsplattform übermitteln. Die Parkautomaten wurden über das Förderprogramm „Fit für die Zukunft“ gefördert. Der Verwendungsnachweis konnte bis dato wegen der fehlerhaften Schnittstellenübernahmen leider noch nicht eingereicht werden. Wir hoffen, das Problem wird zeitnah durch den Hersteller der Automaten gelöst.

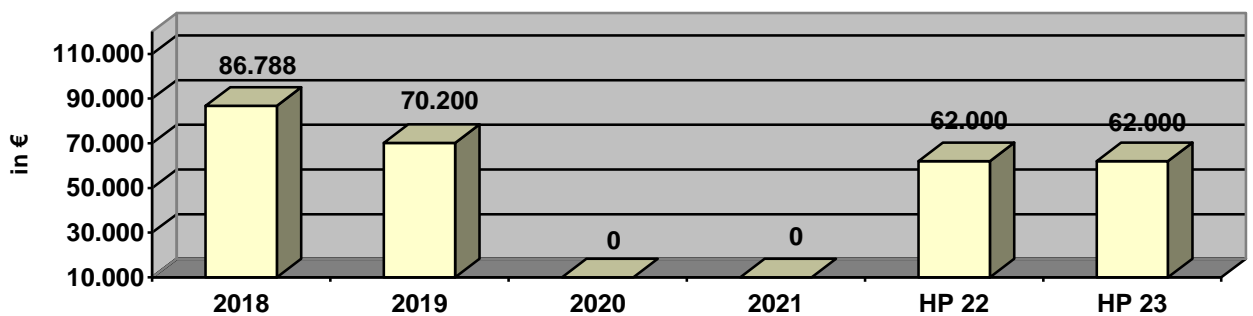


2022 herrschte wieder reger Badebetrieb an den gemeindlichen Seebädern

### Eintritte Seebad in Taching



### Eintritte Seebad in Tengling

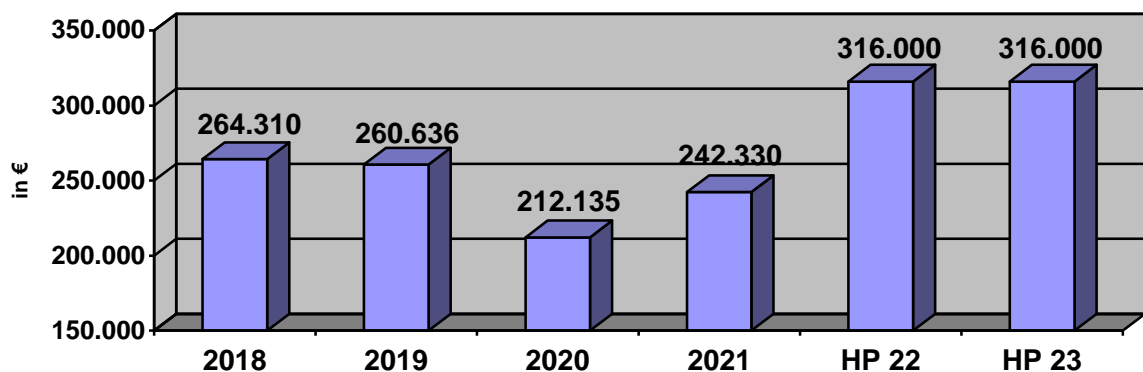


HP = Haushaltsplanansatz  
2018 bis 2021 Rechnungsergebnisse (netto)

### Camping

Der gemeindliche Campingplatz konnte 2022 wieder ohne Schließzeiten wegen COVID-19 betrieben werden. Nach wie vor erfreut sich der Campingtourismus großer Beliebtheit. Die aus den Preisanpassungen resultierenden Mehreinnahmen wurden bereits für erste Sanierungsmaßnahmen genutzt, um den Campingplatz weiterhin attraktiv zu erhalten.

### Campinggebühren



## **Kindergärten/Krippe**

Die Betriebsdefizite in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen summieren sich 2023 auf insg. 345.200 €. Angesichts der Haushaltslage sollte daran gearbeitet werden, die Defizite durch einen verbesserten Anstellungsschlüssel zu verringern.

Eine deutliche Entspannung zeichnet sich bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze ab. 2022 konnte der neue Naturkindergarten bereits seine Tore öffnen. 2023 erfolgt dann die Fertigstellung der neuen Kinderkrippe in Tengling.

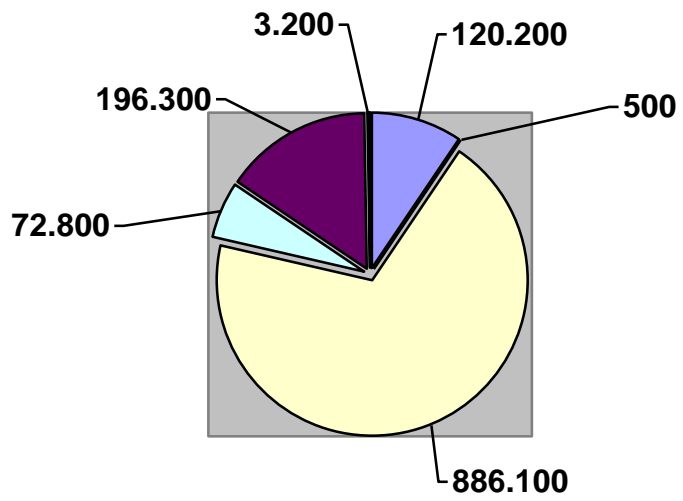


Neuerrichtung des Naturkindergartens in Burg  
Foto: Basti Maier

## **5. Personalausgaben**

Als Aufwendungen für das Personal sind für 2023 1.279.100 € (Vorjahr 1.198.500 €) eingeplant. Die veranschlagten Personalausgaben werden rd. 25 % des Volumens im Verwaltungshaushalt betragen.

Die Personalausgaben der Gemeinde stellen einen beträchtlichen Teil der Gesamtausgaben dar. Der Personalwirtschaft kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu. Ein wichtiges Hilfsmittel ist dabei der Stellenplan, der die Personalwirtschaft und damit die Personalausgaben eingrenzt. Der Stellenplan für die tariflich Beschäftigten der Gemeinde ist – als Bestandteil des Haushaltsplanes- somit verbindliche Grundlage für die Einstellung und Höhergruppierung der tariflich Beschäftigten.





## 6. Vermögenshaushalt

Das Planvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 4.394.400 € (Vorjahr 4.508.200 €).

Nachfolgend kurz erörtert die Ansätze des Vermögenshaushalts:

### **1300.9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Feuerwehren**

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die beiden Feuerwehren sind Mittel in Höhe von insg. 45.200 € vorgesehen. Die geplanten Beschaffungen sind unterhalb der Haushaltsstelle im Plan einzeln aufgelistet.



Eine Tragkraftspritze für die FFW Taching der Fa. Rosenbauer (Modell Fox IV) wurde bereits bestellt und soll 2023 geliefert werden. Die Beschaffungskosten liegen bei rd. 19.500 €

### **1300.9400 Bauliche Maßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern**

Die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Tengling haben bereits begonnen und sollen 2023 zum Abschluss gebracht werden. Es wird noch mit Ausgaben von 40.000 € gerechnet.

### **1300.9500 Errichtung von Löschwasserentnahmestellen**

Der Planansatz wurde für den Tausch von in die Jahre gekommenen Hydranten gebildet.

### **1400.9600 Kauf neuer Sirenen**

Im Gemeindegebiet sind drei Sirenen vorhanden, die allesamt bereits viele Jahrzehnte alt sind. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 hat gezeigt, dass eine Alarmierung der Bevölkerung hohe Priorität hat, die Alarmierungen aber z. T. wegen des Abbaus von Sirenen nicht mehr möglich war, oder das Sirenensignal nicht mehr ausgelöst werden konnte. Mit den neuen elektronischen Sirenen besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Sirenentöne auszulösen. Der Kauf neuer Sirenen war bereits im Haushalt 2022 vorgesehen, bis dato erfolgte jedoch noch keine Beschaffung. Der Planansatz wurde daher 2023 erneut gebildet. Ein entsprechender Förderantrag wurde eingereicht und bewilligt. Die Auszahlung der Fördergelder wird aber frühestens 2024 erwartet.

### **2110.9400 Bauliche Maßnahmen Grundschule**

Die Zahl der Schüler an der Grundschule steigt stark an. Für die Betreuung von Ganztagschülern und Schülern in der Mittagsbetreuung sind keine räumlichen Kapazitäten mehr vorhanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Vorgesehen ist, dass nach dem Auszug des Schulhausmeisters die Hausmeisterwohnung künftig für eine Ganztagschule genutzt werden kann. Dazu müssten allerdings Umbaumaßnahmen erfolgen.

Die Einführung einer Ganztagschule wird stufenweise ab 2026 eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Leider sind bis dato noch keine Förderrichtlinien bzgl. der Schaffung von Ganztagschulplätzen veröffentlicht worden. Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Plätze benötigt werden, drängt die Zeit. Im schlimmsten Fall müsste die Maßnahme ohne Förderung realisiert werden. Bleibt zu hoffen, dass die Förderrichtlinien in Kürze veröffentlicht werden.

### **3600.9400 Herstellung von Ausgleichsflächen**

2023 soll eine kl. Ausgleichsfläche am Hochfeld entstehen. Die Ausgleichsfläche ist notwendig aufgrund des erfolgten Ausbaus der Zufahrtsstraße zum landwirtschaftlichen Anwesen am Hochfeld.

### **4640.3600, 4640.3610 und 4640.9400 Bau einer Kinderkrippe**

Die Bauarbeiten für die Errichtung einer Kinderkrippe schreiten rasch voran. Mittlerweile wurde der Rohbauzustand erreicht. Voraussichtlich wird der Krippenbetrieb im September 2023 aufgenommen. Bis dato bewegen sich auch die Kosten im Rahmen der Kostenberechnung. Für 2023 wurden für die Fertigstellung des Baus Mittel in Höhe von 1.481.200 € veranschlagt.

Für den Bau der Krippe wurde eine FAG-Förderung von 534.000 € bewilligt. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte bereits eine Auszahlung von 125.000 €. Am 29.11.2022 wurde ein Antrag auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten bei der Regierung von Obb. eingereicht. Es wird mit einer Auszahlung von 100.000 € im Haushaltsjahr 2023 gerechnet. Die restlichen Fördergelder von 309.000 € werden dann nach Einreichung des Verwendungsnachweises in 2024 erwartet. Zudem wird 2023 der Verwendungsnachweis für den Einbau einer Lüftungsanlage beim BAFA eingereicht werden. Hier wurde eine Förderung von 96.000 € bewilligt.



Neubau der Kinderkrippe  
Foto: Basti Maier

#### **4641.3450 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

An die Stadt Tittmoning soll der Bauwagen des alten Waldkindergartens verkauft werden, sowie ein Container vom alten Waldkindergarten.

#### **4641.3610 Zuwendung für den Bau eines Naturkindergartens**

Für den Bau des Naturkindergartens wurde eine Förderung von 75.000 € bewilligt. Für 2022 wird noch mit einer Auszahlung durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von 21.000 € gerechnet. Die restlichen Fördermittel können 2023 vereinnahmt werden. Der Verwendungsnachweis wurde bereits bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.



Naturkindergarten in Burg nach Fertigstellung  
Foto: Basti Maier

#### **5500.9880 Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine**

Die in den letzten Jahren an die Sportvereine zugesicherten Investitionskostenzuschüsse wurden ausbezahlt. Ausstehend ist lediglich noch der Zuschuss an den SV Taching zum Bau einer Flutlichtanlage. Von Vereinsseite ist der Bau der Flutlichtanlage für 2023 vorgesehen.

#### **6100.9400 Aufwertung des Kirchenvorplatzes**

Die langwierigen Pachtverhandlungen mit der Pfarrkirchenstiftung konnten mit einem für beide Seiten annehmbaren Verhandlungsergebnis erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde pachtet den in Kirchenbesitz befindlichen Pausenplatz der Grundschule, inkl. des angrenzenden Kirchenvorplatzes, bis Ende 2037. Für die Pacht wird kein Pachtzins erhoben, im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde, den in einem maroden Zustand befindlichen Kirchenvorplatz zu sanieren. Mit den in Ansatz gebrachten Mitteln von 40.000 € wäre jedoch lediglich eine Asphaltierung möglich. Derzeit laufen Gespräche mit dem Amt für ländliche Entwicklung, ob der Platz landschaftsplanerisch aufgewertet werden kann und die Maßnahme dadurch förderfähig wird. Fakt ist jedoch, dass der finanzielle Aufwand für die Gemeinde unterm Strich nicht höher sein darf als 40.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2023 erfolgen.



### **6300.3613 Straßenausbaupauschalen**

Kompensationszahlungen des Freistaats wegen Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

### **6311.9510 Generalsanierung (evtl. auch Neubau) einer Brücke westlich Furtmühle**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2022 wurde beschlossen, ein Planungsbüro zu beauftragen um zu ermitteln, ob eine Sanierung oder ein Neubau die wirtschaftlich sinnvollere Variante ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Nachdem sich das Brückenbauwerk in einem mangelhaften Zustand befindet, müssen in jedem Fall Maßnahmen erfolgen, um die Verkehrssicherheit weiter gewährleisten zu können. Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen wurden im Finanzplan für 2024 Mittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt.



Brücke über den Mühlbach bei Furtmühle. Der Zustand des Brückenbauwerks wurde mit 4,0 bewertet, so dass Handlungsbedarf besteht  
Foto: Tobi Mayer

### **6330.3610 und 6330.9500 Zuwendung OD Tengling und Ausbau OD Tengling**

Der Ausbau der OD Tengling ist abgeschlossen. Für Anfang 2023 wird die Schlussrechnung des Staatl. Bauamtes Traunstein mit rd. 360.000 € erwartet. Für die Maßnahme wurde eine Förderung nach GVFG in Höhe von 42.000 € bewilligt. Der Verwendungsnachweis wird zeitnah nach Eingang der Schlussrechnung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.



Ausbau der OD Tengling nach Abschluss der Maßnahme  
Fotos: Tobi Mayer

### **6700.9400 Neu und Ersatzinstallation der Straßenbeleuchtung**

Pauschalansatz für evtl. Ersatzinstallationen

### **6900.9810 Beteiligung an Investitionskosten beim Projekt „Flurneuordnung“**

Bei Projekten im Bereich „Flurneuordnung“ wird den Gemeinden ein 20%iger Eigenanteil in Rechnung gestellt.

### **7000.3010, 7000.3130, 7000.9030 und 7000.9110 Entnahmen und Zuführungen aus Sonderrücklagen (Abwasser)**

Bei Haushaltsstelle 7000.3130 wurde die teilweise Entnahme der Sonderrücklage verbucht, die 2022 noch in Höhe der überdeckenden Gebühren der Vorjahre anzulegen ist. Wie bereits erwähnt, entstand die Überdeckung in Zusammenhang mit nicht erfolgten, bzw. nur teilweise erfolgten Abrechnungen der Betriebskosten für das Klärwerk durch die GWW. In 2023 wird mit dem Eingang von Betriebskostenabrechnungen von fast 200.000 € zu rechnen sein. Ein Teil davon wird dann über die Sonderrücklage gedeckt werden. Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt ist bei Haushaltsstelle 7000.9030 zu veranschlagen gewesen. Eine weitere Sonderrücklage betrifft die Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile. Der in der Gebührenkalkulation enthaltene Aufwand von jährlich 41.000 € wird durch die Gebühren gedeckt, verbleibt dann aber nicht im Haushalt, sondern muss einer Sonderrücklage zugeführt werden. Der Betrag von 41.000 € muss jährlich zunächst vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden und dann erfolgt die Zuführung vom Vermögenshaushalt in die Sonderrücklage für zuwendungsfinanzierte Anlagenteile.

### **7000.3500 und 7000.3510 Herstellungsbeiträge und Ersätze für Hausanschlüsse (Kanal)**

Herstellungsbeiträge und Ersätze für Hausanschlüsse (insg. 30.000 €).

### **7000.9400 Bauliche Maßnahmen am Kanalnetz**

Restausgaben für die notwendigen Kanalverlegung wegen des Krippenbaus in Tengling und ggf. weitere kleinere bauliche Maßnahmen. Der Planansatz beträgt 15.000 €.

### **7000.9500 Allg. Investitionen im Kanalnetz**

Pauschalansatz von 5.000 €

### **7000.9530 Kanalhausanschlusskosten**

Allg. Anschlusskosten ans Kanalnetz (50.000 €).

### **7000.9562 Kanalneubauten im Zuge der OD Tengling**

Im Zuge des Ausbaus der OD Tengling wurde auch der Oberflächenwasserkanal neu gebaut. Mit dem Eingang der Schlussrechnung des Staatl. Bauamtes Traunstein mit zu erwartenden Kosten um die 164.000 € ist Anfang 2023 zu rechnen.

### **7000.9600 Technische Anlagen**

Erneuerung der Steuerungstechnik am Regenrückhaltebecken in der Tachenseestr. mit ca. 23.000 €

### **7000.9860 Investitionskostenzuschüsse GWW**

Für Investitionsausgaben am Klärwerk in Spöck, an denen sich die einleitenden Gemeinden beteiligen müssen, wurden für Taching a. See 25.000 € in Ansatz gebracht.

### **7300.9400 Umbaumaßnahmen für Errichtung Dorfladen**

Der Dorfladen in Tengling war bis dato im Feuerwehrgerätehaus Tengling untergebracht. 2023 soll der Umzug in das alte VR-Bank Gebäude erfolgen. Die Umbauarbeiten sind bereits in vollem Gange. Für die Gemeinde bietet der Dorfladen die einzige Möglichkeit einer Nahversorgung, da andere Lebensmittelläden in der Gemeinde nicht vorhanden sind. Für die Gemeinde hat der Dorfladen hohe Priorität, auch wenn aus betriebswirtschaftlichen Gründen die durch den Umbau entstehenden Kosten nicht in Relation zur Miete stehen. Für Umbaumaßnahmen und evtl. Einrichtung wurden 2023 noch Mittel von 40.000 € veranschlagt.

#### **7710.9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bauhof)**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage fielen einige geplante Anschaffungen, wie z. B. eine Forstseilwinde, dem Rotstift zum Opfer. Für 2023 stehen lediglich 4.600 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

#### **7910.3610, 7910.9400 und 7910.9880 Breitbandausbau**

Die dritte Ausbauphase der Breitbandversorgung soll 2023 begonnen werden. Die zu erwartenden Ausgaben liegen bei 946.000 €. Die erwartete Förderung wurde bei 7910.3610 mit 650.800 € veranschlagt. Zudem wurde ein Ansatz von 35.000 € gebildet für Leerrohrverlegungen für künftige Verkabelungen.

#### **8610.9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Seebäder)**

Neue Schwimmleinen

#### **8610.9400 Bauliche Maßnahmen an den Gebäuden in den Seebädern**

Aktuell entsteht eine Pergola an der Strandbadgaststätte in Taching. Die Investitionskosten übernimmt zunächst die Gemeinde. Eine hälftige Refinanzierung erfolgt über eine entsprechende Pächterhöhung. Die andere Hälfte wird als Investitionskostenzuschuss gewährt.

#### **8630.3620 Zuwendung für Radbegleitinfrastruktur**

Nach Beendigung der Maßnahme „Radbegleitinfrastruktur“ wird von der Leadgemeinde, Waging a. See, die anteilige Zuwendung von rd. 23.200 € ausbezahlt.

#### **8630.3630 LEADER Zuwendung Wanderwegkonzept**

Für das Wanderwegkonzept wird eine LEADER-Förderung in Höhe von 82.100 € gewährt. Fraglich ist, inwieweit das Projekt im Haushaltsjahr 2023 fortschreitet. Ggf. ist der Eingang der Fördermittel dann erst für 2024 zu erwarten.

#### **8630.9610 Maßnahmen zur Umsetzung des Wanderwegekonzeptes**

Der Planansatz von 162.900 € stellt das Maximum der geplanten Investitionen dar, welche zunächst im Zuwendungsantrag aufgeführt wurden. Ob die Maßnahmen tatsächlich im geplanten Umfang erfolgen, obliegt noch der Entscheidung des Gemeinderats.

#### **8630.9620 Radbegleitinfrastruktur**

Der Markt Waging a. See wird diesen Betrag als Leadgemeinde der Gemeinde Taching a. See in Rechnung stellen. Zunächst werden die Investitionsausgaben vom Markt Waging a. See übernommen.

#### **8810.3400 Veräußerung von Grundstücken**

Einnahmen aus Baugrundstücksverkäufen

#### **8810.9320 Grunderwerb**

Im Haushaltsjahr 2023 werden kassenwirksame Ausgaben von 95.500 € anfallen.

### **9000.3610 Investitionspauschale**

Bei der Investitionspauschale wird mit Einnahmen von 126.500 € gerechnet.

### **9100.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

Der im Verwaltungshaushalt bei planmäßiger Abwicklung zu erwirtschaftende Einnahmeüberschuss beträgt 339.100 € und wurde nach der kameralen Systematik im Vermögenshaushalt wieder als Einnahme veranschlagt.

### **9100.3100 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**

Zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben ist eine nahezu vollständige Rücklagenentnahme von 2.204.400 € bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts erforderlich.

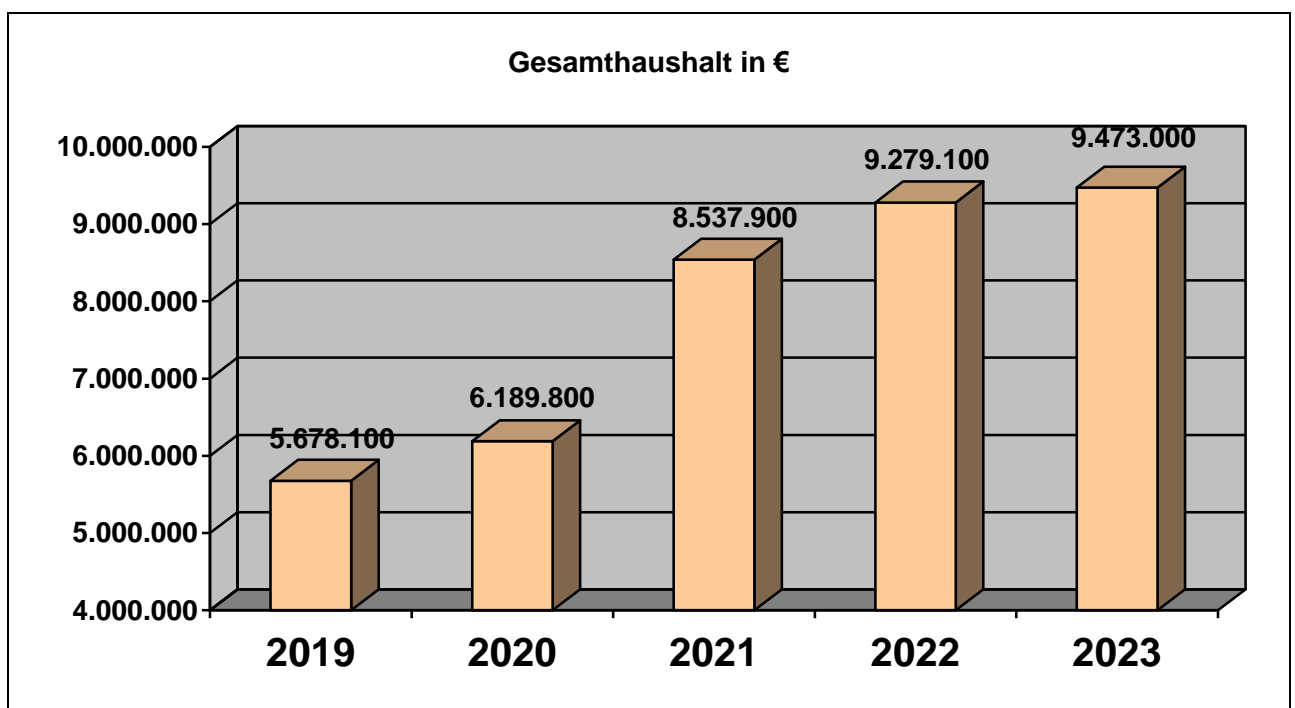
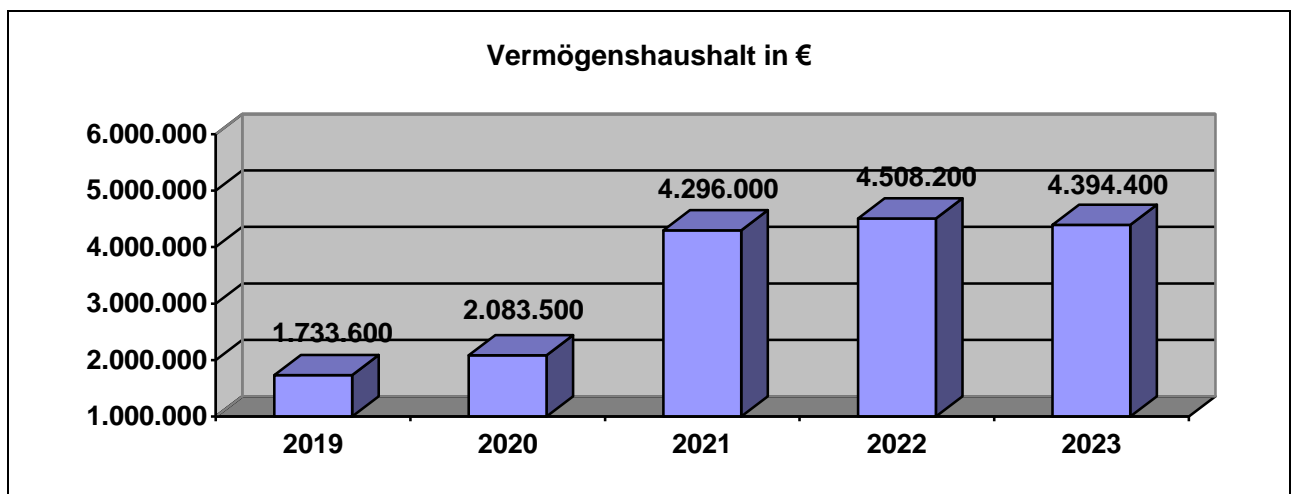
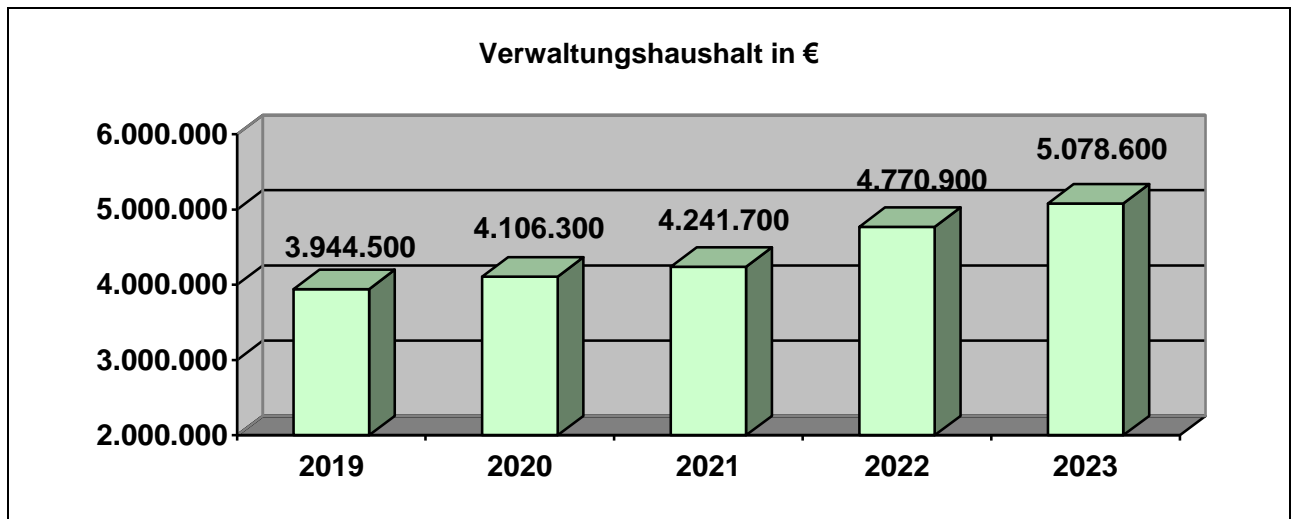
### **9100.9100 Zuführung an die Rücklage**

Nachdem die Gemeinde einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, ist die mtl. Zuführung von 10.000 € (jährlich 120.000 €) im Haushalt zu veranschlagen gewesen. Aufgrund des Bausparvertrages war im Haushalt sowohl eine Rücklagenentnahme, als auch eine Rücklagenzuführung zu veranschlagen, da jeweils kassenwirksame Zahlungen anfallen. Dies stellt eine Besonderheit dar, da ansonsten entweder nur eine Rücklagenzuführung oder eine Rücklagenentnahme im Haushalt veranschlagt wird.

### **9100.9776, 9100.9778 Tilgung von Krediten**

Lt. Tilgungsplänen fallen 2023 Kredittilgungen von rd. 167.500 € an.

## 7. Entwicklung Haushaltsvolumen



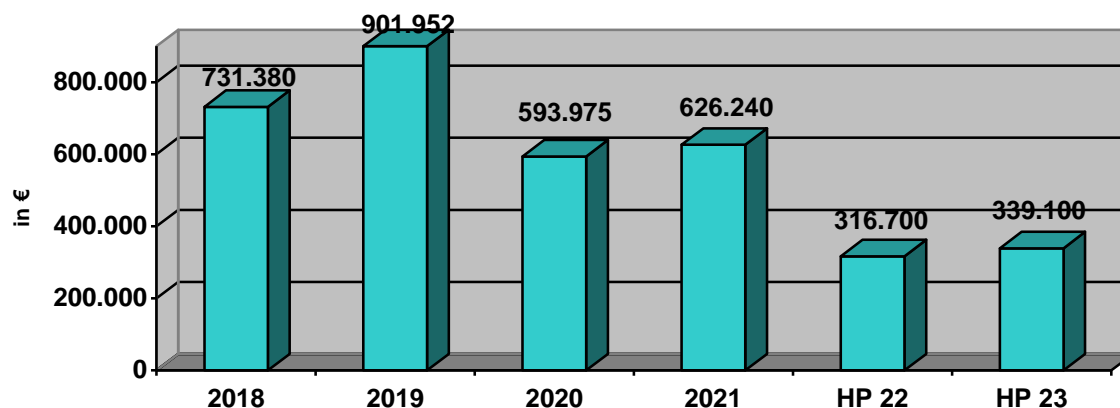


## 8. Schulden

Zum 31.12.2022 wird der Schuldenstand der Gemeinde bei 2.129.040 € liegen und steigt damit im Vergleich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 (516.584,00 €) drastisch an. Die Zunahme der Verschuldung ist mit den erfolgten Kreditaufnahmen zum Neubau der Kinderkrippe zu begründen.

Weitere Kreditaufnahmen sind nicht mehr möglich, da der Gemeinde ansonsten eine Überschuldung droht.

## 9. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt



2018 bis 2021 Rechnungsergebnisse  
2022 und 2023 Planansätze

Das Rechnungsergebnis übertraf in den Jahren 2018 bis 2021 stets die Ansatzserwartungen. Dies liegt daran, dass der Haushalt mit der notwendigen planerischen Vorsichtigkeit aufgeplant wurde.

## 10. Stand der allgemeinen Rücklagen und der Sonderrücklagen (Abwasser)

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Jahresende 2022 bei rd. 2,609 Mio. € liegen. Der Stand der Sonderrücklage bzgl. der Gebührenüberdeckungen wird Ende 2022 bei rd. 209 T€ liegen.

## 11. Abschließende Beurteilung des Haushalts

Mit den im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Kreditaufnahmen wurde die Grenze der aus haushaltsrechtlicher Sicht noch vertretbaren Verschuldung erreicht. Weitere Kreditaufnahmen sind nicht mehr möglich und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2026 auch nicht vorgesehen. Die notwendige Pflichtzuführung kann nach der vorliegenden Planung noch erwirtschaftet werden. Das Investitionsvolumen wird ab 2024 jedoch deutlich einbrechen, da schlichtweg die Mittel für weitere Investitionen fehlen. Die Finanzlage der Gemeinde wäre dringend zu verbessern. Kapital wäre in der Gemeinde in Grund und Boden vorhanden. Um die Flächen einer Bebauung zuführen zu können, sollte in den kommenden Jahren die Bauleitplanung oberste Priorität genießen. Erst wenn entsprechende Einnahmen aus den Verkäufen von Baugrundstücken und die Verringerung der Tilgungsbelastungen ab 2026 nach Rückzahlung eines Sparkassendarlehens die finanzielle Lage der Gemeinde verbessern, können anstehende Projekte, wie z. B. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Tengling, in eine Umsetzungsphase gelangen.